



Justiz-Ministerial-Blatt

für Hessen

2026	Wiesbaden, den 31. März 2026	Nr. 4
------	------------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	112
Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen:.....	112
Stellenausschreibungen	118
Ordentliche Gerichtsbarkeit	118
Staatsanwaltschaften	119
Verwaltungsgerichtsbarkeit	119
Sozialgerichtsbarkeit	120

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen:

Zweite Wahlbekanntmachung

Der Wahlausschuss zur Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen stellt fest, dass bis zum Ende der Wahlfrist am 27.02.2026, 17.00 Uhr 3.764 Rücksendeumschläge vorlagen. Bis zur 4. Sitzung des Wahlausschusses waren 103 Rücksendeumschläge verspätet eingegangen, die nicht berücksichtigt wurden.

Wahlberechtigt sind laut Wählerverzeichnis

- im Wahlbezirk **Frankfurt am Main** 23.876
- im Wahlbezirk **Kassel** 1.907

insgesamt 25.783 Mitglieder gewesen.

Davon haben

- im Wahlbezirk **Frankfurt am Main** 3.223
- im Wahlbezirk **Kassel** 479
- sowie 62 Mitglieder mit ungültigen Stimmen, da dem Wahlumschlag kein Wahlausweis beigefügt war, bzw. der Wahlzettel fehlte

insgesamt 3.764 Mitglieder an der Wahl teilgenommen.

4 Stimmen hat der Wahlausschuss als ungültig bewertet, da mehr Stimmen als zulässig vergeben waren, bzw. der Wahlzettel mit Streichungen und Kommentaren versehen war.

Abgegeben haben die Wählerinnen und Wähler

- im Wahlbezirk **Frankfurt am Main** 3.219
gültige Stimmen,
- im Wahlbezirk **Kassel** 479
gültige Stimmen.

Auf die Bewerber sind folgende Stimmen entfallen:

Wahlbezirk Frankfurt am Main

1	Pense Dr.	Till	1.355
2	Kästle Dr.	Martina	1.267
3	Weigel Dr.	Michael	1.181
4	Lange	Claudia	1.164
5	Dietrich	Elke	1.066
6	Lorenzen	Ute	1.052
7	Wolf	Tanja	1.029
8	Achenbach	Isabel	1.026
9	Zastrow Dr.	Marc	996
10	Benfer	Iris	995
11	Dörr Dr.	Felix Günter	972
12	Stövesand	Margit	945
13	Claas	Ingrid	941
14	Behnke	Jan Thomas	935
15	Esser	Alexandra	924
16	Borchert	Beate Maria	857
17	Feldmann	Anette Susanne	833
18	Niesse Dr.	Susanne	832
19	Hasse Dr.	Andreas	825
20	Müller	Kerstin	809
21	Riegel	Barbara	804
22	Jacob	Christian Rolf	788
23	Lapp	Elisabeth	755
24	Blank	Joachim	751
25	Kujath	Karsten	727
26	Wirtz	Johannes	715
27	Brede Dr.	Nathalie Manuela	713
28	Bargon	Ulrike	701
29	Hübner Dr.	Oliver Michael	701
30	Braun	Robin Max	695
31	Goldschmidt	Andrea	684
32	Lehner	Maximilian Alexander Leonhard	674
33	Schwab	Barbara Hildegard Carola	672
34	Haack Dr.	Leona Brunhilde	669
35	Witzel Dr.	David A.	617
36	James-Schulz	Alan	560
37	Maier	Manuel	526
38	Nordhues Dr.	Raphael	525
39	Peya Dr.	Andreas Hendrik	443
40	Ollmann	Horst Günter	430
41	Breyer	Jonas	419
42	Matthei	Hans-Joachim	370
43	Nauert	Ralf	339
44	Bas	Bugra	317
45	Pfeiffenberger	Markus	291
46	Waitzendorfer	Peter	267
47	Kleber	Hanspeter	260
48	Thoma	Boris	217

Wahlbezirk **Kassel**

1	Weigel	Jörg	185
2	Rudewig	Eva-Maria	180
3	Leinemann	Sylvia	176
4	Siegner	Stefan	161
5	Lihs	Christina	155
6	Bandte	Jürgen Richard	135
7	Kögel Dr.	Andreas Michael	127
8	Jung	Thomas	120
9	Eppe Dr.	Mark	83
10	Wollrath	Werner Heinrich	79
11	Brendel	Mark Oliver	76
12	Geis	Markus	60
13	Schreiber	Martin	56
14	Rosinsky	Lars David	55
15	Urrutia-Jöns	Daniel	23

Aufgrund der Auszählungen stellt der Wahlausschuss fest, dass für den Wahlbezirk **Frankfurt am Main** gewählt sind

als **Mitglieder**

1	Pense Dr.	Till	1.355
2	Kästle Dr.	Martina	1.267
3	Weigel Dr.	Michael	1.181
4	Lange	Claudia	1.164
5	Dietrich	Elke	1.066
6	Lorenzen	Ute	1.052
7	Wolf	Tanja	1.029
8	Achenbach	Isabel	1.026
9	Zastrow Dr.	Marc	996
10	Benfer	Iris	995
11	Dörr Dr.	Felix Günter	972
12	Stövesand	Margit	945
13	Claas	Ingrid	941
14	Behnke	Jan Thomas	935
15	Esser	Alexandra	924
16	Borchert	Beate Maria	857
17	Feldmann	Anette Susanne	833
18	Niesse Dr.	Susanne	832
19	Hasse Dr.	Andreas	825
20	Müller	Kerstin	809
21	Riegel	Barbara	804
22	Jacob	Christian Rolf	788
23	Lapp	Elisabeth	755
24	Blank	Joachim	751
25	Kujath	Karsten	727

als Ersatzmitglieder

26	Wirtz	Johannes	715
27	Brede Dr.	Nathalie Manuela	713
28	Bargon	Ulrike	701
29	Hübner Dr.	Oliver Michael	701
30	Braun	Robin Max	695
31	Goldschmidt	Andrea	684
32	Lehner	Maximilian Alexander Leonhard	674
33	Schwab	Barbara Hildegard Carola	672
34	Haack Dr.	Leona Brunhilde	669
35	Witzel Dr.	David A.	617
36	James-Schulz	Alan	560
37	Maier	Manuel	526
38	Nordhues Dr.	Raphael	525
39	Peya Dr.	Andreas Hendrik	443
40	Ollmann	Horst Günter	430

Nicht gewählt wurden

Breyer	Jonas	419
Matthei	Hans-Joachim	370
Nauert	Ralf	339
Bas	Bugra	317
Pfeiffenberger	Markus	291
Waitzendorfer	Peter	267
Kleber	Hanspeter	260
Thoma	Boris	217

Aufgrund der Auszählungen stellt der Wahlausschuss fest, dass für den Wahlbezirk **Kassel** gewählt sind

als Mitglieder

1	Weigel	Jörg	185
2	Rudewig	Eva-Maria	180
3	Leinemann	Sylvia	176
4	Siegner	Stefan	161
5	Lihs	Christina	155

als Ersatzmitglieder

6	Bandte	Jürgen Richard	135
7	Kögel Dr.	Andreas Michael	127
8	Jung	Thomas	120
9	Eppe Dr.	Mark	83
10	Wollrath	Werner Heinrich	79

Nicht gewählt wurden

Brendel	Mark Oliver	76
Geis	Markus	60
Schreiber	Martin	56
Rosinsky	Lars David	55
Urrutia-Jöns	Daniel	23

Die gewählten Mitglieder in den Wahlbezirken sind unterrichtet. Können sie die Wahl nicht annehmen, so tritt an ihre Stelle diejenige Bewerberin/derjenige Bewerber des Wahlbezirks, die/der nach den bereits gewählten Mitgliedern die nächsthöchste Stimmenzahl besitzt.

Auf **§ 17 WO (Wahlanfechtung)** ist hinzuweisen:

„(1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl in seinem Wahlbezirk innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anfechten.

(2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde, eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst wurde.

(4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird unverzüglich wiederholt, soweit sie rechtskräftig für ungültig erklärt wird.

(5) Die Entscheidung des Wahlausschusses ist durch Postzustellungsurkunde dem Anfechtenden und denjenigen zuzustellen, deren Wahl für ungültig erklärt worden ist. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Eine Rechtsmittelbelehrung ist beizufügen.“

Wahlanfechtungen sind an den Wahlausschuss bei dem

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen,

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

zu richten.

Damit ist der Wahlgang der Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen 2026 abgeschlossen.

Stefan Siegner
Wahlleiter

Der Wahlausschuss

Für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt:

Jan Thomas Behnke, Frankfurt am Main

Anette Feldmann, Weiterstadt

Dr. Marc Zastrow, Offenbach – stellvertretender Wahlleiter

Für die Rechtsanwaltskammer Kassel:

Christina Lihs, Kassel

Stefan Siegner, Kassel – Wahlleiter

Stellenausschreibungen

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Diese Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Zusatz: Das Anforderungsprofil wird nach Anlage 1 Abschnitt 1 Nr. 1 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) erweitert um das Erfordernis von **Erfahrung in Familiensachen**.

2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Die Ausschreibung ist aufgrund einer haushaltsrechtlichen Stellenhebung auf Bewerbungen von Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main beschränkt.

Diese Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

3. die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten
des Landgerichts Darmstadt (R 3)

Das Auswahlverfahren wird aus personalwirtschaftlichen Gründen auf Beförderungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 7 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

4. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2) bei dem Landgericht Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

5. die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Hünfeld (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 5)

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 6 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

6. eine Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin oder einen Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts (R 3) bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 7 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

7. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2) bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern. Ausgenommen hiervon ist die Ausschreibung zu Ziffer 3 für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Sozialgerichtsbarkeit

Die **Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für den richterlichen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit** ist mit Wirkung vom 22. Juli 2026 neu zu besetzen (§ 15 Abs. 6 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes).

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes kann zur Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nur eine Frau bestellt werden.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren (§ 16 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes).

Die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist grundsätzlich teilbar. Eine Interessenkollision mit sonstigen dienstlichen Aufgaben ist auszuschließen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte darf keiner Personalvertretung angehören (§ 15 Abs. 2 Satz 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes).

Nach den Mindestanforderungen an die Qualifikation der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten muss die Bewerberin die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit besitzen und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen (§ 15 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes).

Für die Entlastung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von den übrigen dienstlichen Aufgaben gilt § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen auf dem Dienstweg** an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zu richten.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Wiesbaden

ISSN 0022-7064 Kontakt jmbl@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Einzelstücke in Papierform können gegen Entgelt bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.